



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 63 1 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Verkaufsstellen  
Prof. Dr. Arno Wenz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

**Prokuristen**  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001/10 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf Rennreifenkombinationen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifungssysteme mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoversion mit Originalinhalten

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Kawasaki	EX300A	Ninja 300 (2012-2017)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/70 - 17	M/C 54H	TL SPORTMAX Q-LITE	140/70 - 17	M/C 66H TL SPORTMAX Q-LITE
110/70 - 17	M/C 54H	TL ARROWMAX GT 601 F	140/70 - 17	M/C 66H TL ARROWMAX GT 601
110/70 - 17	M/C 54H	TL TT 900 F GP J	140/70 - 17	M/C 66H TL TT 900 GP J
110/70 R 17	M/C 54H	TL SPORTSMART TT	140/70 R 17	M/C 66H TL SPORTSMART TT
110/70 R 17	M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	140/70 R 17	M/C 66H TL SPORTMAX GPR 300
110/70 ZR 17	M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	140/70 R 17	M/C 66H TL SPORTMAX ROADSMART IV

Auflagen: **mopedreifen.de**

### WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung sollte durch einen Fachmann durchgeführt werden. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig.